



## **Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität**

### **Vorlage 1131/16 SSP 8 Ver- und Entsorgung**

#### **1. Einleitung**

Die Vorlage 1131/16 wurde am 28. Juni 2016 direkt an die Kommission BUM überwiesen. Wir danken dem Gemeinderat (GR) und der Verwaltung für diese Vorlage.

Die BUM hat diese Vorlage intensiv diskutiert und der Verwaltung am 30. August einen Fragenkatalog eingereicht. Am 4. Oktober wurden die Antworten ausführlich und kompetent mit Gemeinderat Silvio Tondi besprochen. Die BUM dankt allen Beteiligten für ihre aktive und sachliche Mitarbeit.

#### **2. Stellungnahme der BUM zu einzelnen Kapiteln**

##### **1.5.1 Leistungsbereich 81 Versorgung**

Wasserversorgung: Die Wasserversorgung Reinach wird in einer Spezialfinanzierung geführt. Per 31.12.2005 verfügte diese über ein erhebliches Vermögen von CHF 11.8 Mio. Mit dem revidierten Wasserreglement hat der Einwohnerrat (ER) u.a. am 30.10.2006 beschlossen dieses Vermögen über die folgenden 10 Jahre zu reduzieren. Da die Erträge aus den Gebühren und Anschlussbeiträgen den Aufwand für Betrieb, Unterhalt und Investitionen nicht decken, mussten jährlich ca. CHF 0.9 Mio. aus dem Vermögen der Spezialfinanzierung entnommen werden, um die Aufwände ausgeglichen zu finanzieren. Per 31.12.2015 verfügte die Spezialfinanzierung noch über ein Eigenkapital von rund CHF 5.7 Mio. Nach aktuellem Wasserreglement decken die fixen Erträge (Grundgebühr Wasserzähler) rund 10 % der gesamten Kosten. Im Gegensatz dazu wird der Fixkostenanteil vom schweiz. Branchenverband auf ca. 70 – 80 % geschätzt. In den vergangenen Jahren sind die variablen Erträge (Trinkwasserbezug) in Reinach stagnierend oder eher rückläufig, sodass sich unsere Trinkwasserversorgung hauptsächlich durch fixe und weniger über variable Erträge finanzieren lässt. Dieses Ungleichgewicht macht eine Korrektur in naher Zukunft notwendig. Die Grundgebühren (fixe Erträge) müssten demnach erheblich angehoben werden, aber auch der Trinkwasserbezug (variable Erträge) müsste eine moderate Erhöhung erfahren. Die BUM unterstützt die Absicht des GR, dem ER eine Vorlage zur Revision des Wasserreglements mit neuer Tarifordnung vorzulegen.

GGA: Die interGGA AG Reinach hat turbulente Zeiten hinter sich, hervorgerufen durch den Providerwechsel vor über zwei Jahren. In der Zwischenzeit hat sich die Situation offensichtlich beruhigt und die steigende Kundenzahl spricht für das neu gefasste Vertrauen. Um konkurrenzfähig zu bleiben, verlangt die rasante Entwicklung in der Kommunikationstechnologie immer bessere und leistungsfähigere Ausbaustandards. Um diesen Anforderungen standzuhalten, muss das gemeindeeigene Kabelnetz laufend ausgebaut und erweitert werden. Mit den geplanten Investitionen von CHF 12.8 Mio. über 10 Jahre trägt der GR diesem Anliegen Rechnung und wird den Ausbau vorantreiben. Die Finanzierung des Ausbaus soll einerseits über die Provisionen der interGGA und andererseits über die Benutzungsgebühr der Konsumenten erfolgen. Die hängige Volksabstimmung über die Initiative zur Providerwahl und die Unsicherheiten über



den Ausgang des Entschädigungsstreites mit der Gemeinde Binningen stehen noch immer im Raum und lassen keine zuverlässige Prognose zu. Insbesondere ersteres verhindert eine längst angekündigte Revision des GGA-Reglements. Die in Aussicht gestellte Erhöhung der Benutzungsgebühren können wir nachvollziehen und fordern den GR dazu auf, den Aufschlag moderat ausfallen zu lassen. Über die Höhe der Grundgebühr wird der ER in der Beratung des neuen GGA-Reglements mitbestimmen können. Die BUM anerkennt, dass die Erschliessung der Neubauareale nach dem sogenannten BAKOM-Standard erfolgt und somit der dort lebenden Bevölkerung die Möglichkeit geboten wird, unter verschiedenen Providern zu wählen. In Anbetracht der hohen, kaum zu verkraftenden Kosten, welche ein Ausbau des Glasfasernetzes (FTTH) in allen Quartieren, bzw. in alle Wohneinheiten generieren würden, verzichtet die BUM auf diese Forderung und betrachtet das Postulat Nr. 466 als erfüllt.

Wärme-/Kälteversorgung: Das revidierte Energiegesetz BL erlaubt es der Gemeinde, bei der Förderung von erneuerbarer Energie, eigene Wege zu gehen. Im Vordergrund steht, eine umfassende Beratungsstelle zu schaffen, welche als „Wärme-/Kälteversorgung“ bezeichnet werden soll. Im Fokus der Beratungen steht die Senkung der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern. Alte, mit Öl oder Gas betriebene Anlagen sollen durch erneuerbare Energie ersetzt werden, gleich, ob es sich um ein Einfamilien- oder Geschäftshaus handelt. Die BUM begrüsst die Unterstützung bei der Umstellung auf erneuerbare Energie bei bestehenden oder beim Aufbau von neuen Wärmeverbunden. Die Beratungsstelle könnte abklären, ob im Zuge der baulichen Verdichtung im Gewerbegebiet Kägen, kombinierte Wärme-/Kältenetze aufgebaut und bewirtschaftet werden könnten. Die neue Dienstleistung soll für alle Fragen, welche die Nutzung von erneuerbarer Energie betreffen, zur Verfügung stehen. Der Masterplan Wärmeversorgung, der dem ER mit einer Sondervorlage unterbreitet werden wird, soll die technischen Grundlagen für die konkrete Umsetzung liefern.

Dank der Neuaufteilung der Einnahmen per JEP 2017 aus den Konzessionserträgen (EBM und IWB), mittels Umlage der entsprechenden Gutschrift vom LB 71 (Verkehrsflächen) in den LB 81, kann die Wärme-/Kälteversorgung kostenneutral implementiert und betrieben werden.

### **1.5.2 Leistungsbereich 82 Entsorgung**

Abwasserentsorgung: Dank einer guten, leistungsfähigen Infrastruktur besteht wenig Investitionsbedarf. Obwohl auch die Abwasserentsorgung über eine Spezialfinanzierung geführt wird, hat die Gemeinde auf die Gebühren nur bedingt Einfluss, da sich die Abwassergebühren über die kantonale ARA herleiten. Aufgrund des Inkrafttretens des neuen Zonenplans und der Mutation der Grundwasserschutzzone ist eine Anpassung des Generellen Gewässerschutzplans (GEP) vorgesehen.

Abfallentsorgung: Auch die Abfallentsorgung wird über eine Spezialfinanzierung geführt. Im Gegensatz zur Wasserversorgung ist diese Spezialfinanzierung top gesund und es darf sogar ein Kapitalabbau in Betracht gezogen werden. In welcher Form dies geschehen könnte, z.B. durch Senkung der Abfallgebühren oder ev. durch gänzlichen Verzicht auf Erhebung einer Gebühr für die Grünabfuhr, wird zu diskutieren sein. Mit einer gratis Grünabfuhr könnten Anreize für Verwaltungen von MFH geschaffen werden, ebenfalls Grüncontainer zur Verfügung zu stellen.



## **1.6 Zielerreichung im vergangenen SSP**

Mit der Umsetzung der aufgeführten Projekte im Bereich der Versorgung und Entsorgung ist die BUM grösstenteils zufrieden.

## **1.7 Schnittstellen zu anderen Strategischen Sachplänen und Programmen**

Die BUM begrüsst das Bestreben, für den Werterhalt der Werkleitungen Synergien zu nutzen und die notwendigen Sanierungen zusammen mit anderen Bauarbeiten, z.B. Belagserneuerungen, auszuführen. (SSP 7 und SSP 8)

## **1.8 Dauer und Kosten**

Der GR schlägt vor, die Dauer des SSP 8 auf 4 Jahre festzulegen. Die BUM kann diesen Vorschlag unterstützen.

Da sich die allgemeine Konjunktur in naher Zukunft kaum gross verändern wird, bleibt die Teuerung sehr gering. Dadurch werden sich die Lohnkosten nur wenig erhöhen und auch der Finanzbedarf für die steuerfinanzierten Leistungen bleibt verhältnismässig tief.

## **2.1 Leistungsbereich Versorgung (LB 81)**

Die BUM unterstützt den Leistungsauftrag und wird besonders den angestrebten Ausbau des kommunalen Leitungsnetzes der GGA im Auge behalten. Ebenfalls sind wir gespannt, wie sich das neue Angebot der Wärme-/Kälteversorgung entwickeln wird.

### **2.1.4 Wirkungsziele**

Im Vergleich mit dem letzten SSP 8 hat der GR die Wirkungsziele stark ausgebaut. Die einzelnen Ziele sind ambitioniert und bieten dank ihren Indikatoren die Möglichkeit, Erfolge oder Misserfolge besser nachzuvollziehen.

## **2.2 Entsorgung (LB 82)**

Die BUM unterstützt den Leistungsauftrag. Allerdings hätte sie sich bei der Versickerung von Regenwasser eine verbindlichere Formulierung des Leistungsauftrags gewünscht. Der GR hat der BUM in Aussicht gestellt, dass dieser Punkt bei der Überarbeitung des GEP behandelt wird und zu einem späteren Zeitpunkt angepasst wird.

### **2.2.4 Wirkungsziele**

Grundsätzlich ist die BUM mit den definierten Wirkungszielen einverstanden. Sie sind teilweise hoch angesetzt und wir sind gespannt, ob sie erreicht werden können.

## **3. Antrag der BUM**

Die BUM empfiehlt einstimmig, die Anträge des Gemeinderates zu beschliessen.



Reinach, den 13. Oktober 2016

Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität

Irène Kury

Mitglieder der Sachkommission BUM

Irène Kury, FDP/GLP (Präsidentin)  
Markus Huber, SP/Grüne (Vizepräsident)  
Adrian Billerbeck, SVP  
Jörg Burger, FDP  
Erwin Frei, SP/Grüne  
Myrian Kobler, CVP  
Christoph Layer, SP/Grüne  
Andreas Suppiger, CVP  
Eric Urban, SVP